

# Markt Obernbreit

## Allgemeine Preise der Grundversorgung

Die Grundversorgung umfasst die Stromlieferung an Haushaltskunden\* aus dem Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung. Der Grundversorger wird im Internet vom Netzbetreiber veröffentlicht. Der Markt Obernbreit ist Grundversorger im Netzgebiet des Marktes Obernbreit

<b>Gültig ab 01.01.2012</b>	<b>Nettopreise Euro</b>	<b>Bruttopreise Euro</b>
<b>Für Haushaltskunden*</b> <b>im Sinne des § 3, Satz 22 des EnWG</b> <small>* Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den, einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch, für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen</small>	Innerhalb der Preisgruppe wird immer die günstigere Standard-/Extra-Preisregelung abgerechnet.	
<b>Allgemeiner Preis - Standard</b> <b>Kunden ohne Schwachlastregelung (Eintarif)</b>		
<b>Jahresverbrauch bis ca. 1.400 kWh/Jahr</b>		
Verbrauchspreis	21,93 Ct/kWh	<b>26,10 Ct/kWh</b>
<b>Jahresverbrauch ab ca. 1.400 kWh/Jahr</b>		
Verbrauchspreis	18,65 Ct/kWh	<b>22,20 Ct/kWh</b>
Leistungspreis (je Kundenanlage)	46,01 €/Jahr	<b>54,75 €/Jahr</b>
<b>Verrechnungspreis</b>		
Wechselstromzähler	15,33 €/Jahr	<b>18,24 €/Jahr</b>
Drehstromzähler	25,76 €/Jahr	<b>30,65 €/Jahr</b>
<b>Allgemeiner Preis - Extra</b> <b>Kunden mit Schwachlastregelung (Doppeltarif)</b>		
<b>Jahresverbrauch bis ca. 1.300 kWh/Jahr</b>		
Verbrauchspreis (HT)	23,11 Ct/kWh	<b>27,50 Ct/kWh</b>
Schwachlast – Arbeitspreis (NT)	13,78 Ct/kWh	<b>16,40 Ct/kWh</b>
<b>Jahresverbrauch ab ca. 1.300 kWh/Jahr</b>		
Verbrauchspreis (HT)	20,42 Ct/kWh	<b>24,30 Ct/kWh</b>
Schwachlast – Arbeitspreis (NT)	13,78 Ct/kWh	<b>16,40 Ct/kWh</b>
Leistungspreis (je Kundenanlage)	35,79 €/Jahr	<b>42,59 €/Jahr</b>
<b>Verrechnungspreis</b>		
Wechselstromzähler mit Tarifschaltung	33,13 €/Jahr	<b>39,42 €/Jahr</b>
Drehstromzähler mit Tarifschaltung	43,56 €/Jahr	<b>51,84 €/Jahr</b>
<b>Weitere Verrechnungspreise</b>		
Stromwandlersatz	30,06 €/Jahr	<b>35,77 €/Jahr</b>

**Die Allgemeinen Tarife wurden bekanntgemacht und entsprechen den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz(EnWG).**

## **Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung**

### **Schwachlastzeiten (Niedertarifzeiten)**

An Werktagen (Montag mit Freitag)	von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages.
An Samstagen	von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen	von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages.

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend der Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen des Marktes Obernbreit bleibt vorbehalten.

Die obengenannten Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu +/- 10 Minuten variieren können.

### **Konzessionsabgabe**

Die Arbeits- und Verbrauchspreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Gemeinde abgeführt wird. Die Sätze betragen nach der Schwachlastregelung netto 0,61 Ct/kWh, für sonstige Stromlieferungen netto 1,32 Ct/kWh.

Soweit die Gemeinde auf diese Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise und Höchstpreise entsprechend.

### **Stromsteuer aus der ökologischen Steuerreform (StromStG)**

Die Arbeits- und Verbrauchspreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 Ct/kWh – Stand 01.01.2003.

**Information für Kunden mit bisher ermäßigtem Stromsteuersatz:** Ab dem 01.01.2011 entfällt das Erlaubnisverfahren zur Entnahme von steuerbegünstigtem Strom für Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe sowie für produzierende Gewerbe und wird in ein nachträgliches Entlastungsantragsverfahren umgestellt. Für die betroffenen Kunden bedeutet das, dass ihnen ab dem 01.01.2011 die volle Stromsteuer in Höhe von 2,05 Ct/kWh berechnet wird. Diese Kunden müssen **im Nachhinein einen Antrag bei Ihrem zuständigen Hauptzollamt stellen** und bekommen dann die zu viel bezahlte Stromsteuer erstattet. Der ermäßigte Stromsteuersatz wird in diesem Zuge von derzeit 1,23 Ct/kWh zum 01.01.2011 auf 1,537 Ct/kWh erhöht. Die Erlaubnisscheine zur Entnahme von steuerbegünstigtem Strom verlieren somit zum 31.12.2010 ihre Gültigkeit.

### **Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) + EEG-Gesetz**

Die Arbeits- und Verbrauchspreise enthalten die Umlagen in Höhe der jeweils gesetzlichen Vorgaben.

### **Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)**

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer (19 %).

### **Zahlungserinnerung**

Für jede erneute Aufforderung zur Zahlung sind weitere Gebühren zu entrichten.